



BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 („Kindergarten Geratskirchen“)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 beschlossen.

Von der Änderung betroffen sind Fl.Nrn. 104 und 111/33 Tfl. der Gemarkung Geratskirchen. Das Vorhaben liegt im südlichen Teil von Geratskirchen, südlich des Geratskirchener Bachs und grenzt an das bestehende Wohngebiet sowie öffentliche Grünfläche „Reisacher Feld“. Geratskirchen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im **Norden** und **Westen** durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland, Acker)
- im **Süden** und **Südwesten** durch bestehendes Allgemeines Wohngebiet
- im **Südosten** und **Osten** durch öffentliche Grünflächen

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 7 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 liegt im Rathaus bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04, zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Verfahrensart:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird im Regelverfahren geändert und wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kindergarten Geratskirchen“ durchgeführt.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Fläche für Gemeindebedarf, hier für soziale Zwecke, Kindergarten, im Anschluss an das bestehende Wohngebiet Reisacher Feld.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die vorliegende Bekanntmachung wird zudem zeit- und inhaltsgleich auf der Homepage der Gemeinde Geratskirchen (www.geratskirchen.de) veröffentlicht.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser, zusammen mit der Begründung, öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Geratskirchen, den 27.11.2025

Johann Gaßbauer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis: 27.11.2025 – einschl. 11.12.2025

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Angeheftet am	27.11.2025	
Homepage eingestellt am	27.11.2025	
Auslegung bis einschließlich	11.12.2025	
Abgenommen am		